

Beschlussvorlage

 zur Behandlung in **öffentlicher Sitzung**
Betreff
Förderschule Sportplatzstr. 82-86, 51147 Köln (Wahnheide), Optimierung der räumlichen Situation zur Förderung der inklusiven Zusammenarbeit mit benachbarten allgemeinen Schulen
Beschlussorgan

Ausschuss Schule und Weiterbildung

Beratungsfolge	Abstimmungsergebnis							
	Gremium	Datum/ Top	zugestimmt Änderungen s. Anlage Nr.	abge- lehnt	zu- rück- ge- stellt	verwiesen in	ein- stim- mig	mehr- heitlich gegen
Ausschuss Schule und Weiterbildung		27.06.2011	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>	
Bezirksvertretung 7 (Porz)		05.07.2011	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>	
Ausschuss Schule und Weiterbildung		26.09.2011	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>	

Beschlussvorschlag einschl. Deckungsvorschlag, Alternative

Der Ausschuss Schule und Weiterbildung beschließt zur Optimierung der Raumsituation, zur Förderung der inklusiven Zusammenarbeit mit benachbarten allgemeinen Schulen, an der Förderschule Sportplatzstr.82-86, 51147 Köln-Wahnheide, die in der nachfolgenden Begründung aufgeführten Räume zu errichten.

Der Ausschuss beauftragt die Verwaltung, unverzüglich Voruntersuchung, Planung und Kostenermittlung nach gesicherter Finanzierung aufzunehmen.

Der Planung ist das in der Begründung aufgeführte Raumprogramm zu Grunde zu legen, entwurfs- und funktionsbedingte Abweichungen sind zulässig.

* Der Ausschuss Schule und Weiterbildung verzichtet auf eine erneute Vorlage, wenn dem Beschlussvorschlag durch die Bezirksvertretung 7 ohne Änderungen zugestimmt wird.

Haushaltsmäßige Auswirkungen

<input type="checkbox"/> Nein	<input checked="" type="checkbox"/> ja, Kosten der Maßnahme	Zuschussfähige Maßnahme ggf. Höhe des Zuschusses	<input checked="" type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> ja	Jährliche Folgekosten a) Personalkosten b) Sachkosten
s. Begründung €		_____ %	s. Begründung €		_____ € _____ €
					Miete/NK
Jährliche Folgeeinnahmen (Art, Euro)			Einsparungen (Euro)		

Problemstellung des Beschlussvorschlages, Begründung, ggf. Auswirkungen

In Köln ist der Anteil der Schülerinnen und Schüler mit dokumentiertem sonderpädagogischem Förderbedarf (AO-SF Verfahren) von 5,75 % im Jahr 2006 auf 6,14 im Jahr 2010 gestiegen. Es werden jedoch immer mehr Kinder im gemeinsamen Unterricht aufgenommen. Die Zahl der Schülerinnen und Schüler an Förderschulen im Kölner Stadtgebiet ging von 5.241 (2006) auf 5.172 (2010) zurück. An den Förderschulen in städtischer Trägerschaft gingen die Schülerzahlen im gleichen Zeitraum von 4.012 auf 3.944 zurück. Gleichzeitig stieg die Zahl der Schülerinnen und Schüler mit dokumentiertem sonderpädagogischen Förderbedarf an allgemeinen Schulen von 681 auf 1.045 an.

Innerhalb der Schülergruppe an Förderschulen gingen einerseits die Zahlen der Schülerinnen und Schüler mit dem Förderschwerpunkt Lernen um rd. 250 zurück, während in den andern Förderschultypen in städtischer Trägerschaft die Schülerzahlen anstiegen. Im Förderschwerpunkt Sprache -Primarbereich- stieg die Zahl um 35, am Förderschwerpunkt emotionale- und soziale Entwicklung um 88 und im Förderschwerpunkt geistige Entwicklung um 56 Schülerinnen und Schüler an.

Neben dem traditionellen Weg, Schülerinnen und Schüler mit sonderpädagogischem Förderbedarf an allgemeinen Schulen aufzunehmen, verfolgt die Stadt Köln parallel auch den Weg, Förderschulen im Sinne von Stadtteilschulen bzw. durch die sogenannte umgekehrte Inklusion für Regelschüler zu öffnen. Auch in diesem Fall erfolgt ein „gemeinsamer Unterricht“ von behinderten und nicht behinderten Kindern.

Die „Pestalozzi-Schule“, Förderschule für geistige Entwicklung Sportplatzstraße 82-86, 51147 Köln-Porz-Wahnheide, kooperiert bereits seit mehr als 10 Jahren mit den benachbarten Schulen, Gemeinschaftsgrundschule Neue Heide und Realschule Albert-Schweitzer-Straße. Um diese Kooperationen weiter auszubauen und im Sinne der umgekehrten Inklusion das Ziel zu verfolgen, mittel- und langfristig auch Regelschüler in die Pestalozzistraße aufzunehmen, bedarf es einer neuen Bewertung des Raumbestands.

Es ist beabsichtigt, dass Grundschüler an Arbeitsgemeinschaften in der Förderschule teilnehmen (Schwerpunkt sozial-emotionales Lernen) sollen, während Schülerinnen und Schüler der Förderschule in das Unterrichtsgeschehen der benachbarten Schulen einbezogen werden (z.B. im Englisch-, Biologie- oder Sachunterricht).

Diese Kooperation würde individuell den Interessen aller geistig behinderten Schülerinnen und Schülern der Förderschule entgegenkommen und mit den beteiligten Schulen zu einem beratenden sonderpädagogischen Austausch führen.

Daher besteht auch zukünftig – unabhängig von der Erstellung und Umsetzung eines Inklusionsplanes - Bedarf an Kooperationen zwischen Förder- und Regelschulen. Um die positive Zusammenarbeit der genannten Schulen in Zukunft weiter zu fördern und dem Anspruch auf

individuelle Förderung gerecht zu werden, müssen nun - auch aufgrund der Regelungen des § 79 Schulgesetz NW , wonach die Stadt Köln verpflichtet ist, eine bedarfsgerechte Ausstattung zur Verfügung zu stellen - die notwendigen räumlichen Voraussetzungen geschaffen werden.

Aufgrund der Neubewertung des Raumbestands unter dem Blickwinkel der umgekehrten Inklusion wird dauerhaft ein Klassenraum (64 qm), ein Gruppenraum (24 qm), eine Teeküche (16 qm), sowie ein behindertengerechtes WC, nebst dazugehörigen Verkehrsflächen benötigt.

In Abstimmung mit dem Schulamt der Stadt Köln und der Qualitätssicherung der Gebäudewirtschaft wird von einer kurzfristigen, provisorischen Containerlösung Abstand genommen. Der zuvor mit der Planung des Erweiterungsbaus beauftragte Architekt steht zur Übernahme eines neuen Planungsauftrages zur Verfügung.

Entsprechend dem aktuellen Finanzierungsmodell werden die Baukosten i. H. v. 355.000 € für den Erweiterungsbau zu 100% aus dem Wirtschaftsplan der Gebäudewirtschaft vorfinanziert und ab dem Haushaltsjahr 2012 über Mietzahlungen der Schulverwaltung aus dem Teilergebnisplan 0301, Schulträgeraufgaben, gedeckt. Der hierfür anfallende jährliche Mietmehrbedarf beträgt vorbehaltlich Kostenänderungen 39.500 €.

Aufgrund der geplanten Vergrößerung der Nutzfläche ergeben sich höhere Neben- und Reinigungskosten. Die zusätzlichen Nebenkosten (3.710 €/Jahr) und die Reinigungskosten (1.980 €/Jahr) werden entsprechend den Mietkosten frühestens im Jahr 2012 ergebniswirksam. Zur Finanzierung der Maßnahme erfolgt im Teilergebnisplan 0301, Schulträgeraufgaben, eine zusätzliche Mittelbereitstellung beim Mietbudget der Schulen.

Die Einrichtungskosten betragen 25.000 €. Die erforderliche Mittelbereitstellung erfolgt im Teilfinanzplan 0301 Schulträgeraufgaben, in Teilfinanzplanzeile 9, Ausstattung für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen, frühestens zum Haushaltsjahr 2012.

Aus den vorgenannten Gründen gibt es keine Alternative zu der geplanten Erweiterung.

Weitere Erläuterungen, Pläne, Übersichten siehe Anlage(n) Nr.

Anlage 1 - Mietkalkulation zur Berechnung der Folgekosten